

SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN IM LORZENZAAL

CLEAN & SAFE – MIT SICHERHEIT DIE SCHÖNSTEN EVENTS

Liebe Mieter und Veranstalter

Wir freuen uns, dass wir Veranstaltungen in jeglicher Form bei uns im Lorzensaal begrüßen dürfen. Wir setzen alles daran, dass die Veranstaltungen im Lorzensaal clean&safe für alle Beteiligten durchgeführt werden können und unterstützen Veranstalter bei der Umsetzung der Schutzkonzepte, wo immer es uns möglich ist.

Dafür haben wir neben dem betrieblichen Schutzkonzept des Lorzensaals ein Schutzkonzept für Veranstaltungen mit Zertifikat erstellt. Dieses Dokument beschreibt, welche Vorkehrungen und Massnahmen im Einzelnen getroffen werden, um einen wirksamen Infektionsschutz zu bieten. Das Schutzkonzept ist für alle Nutzer der Räumlichkeiten im Lorzensaal verbindlich.

Die korrekte und gewissenhafte Umsetzung der Regeln während der Veranstaltung liegt in der Verantwortung der Mieterschaft (Veranstalter, Organisator). Die Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmende müssen vom Veranstalter über die entsprechenden Vorgaben und Schutzmassnahmen, welche am Veranstaltungstag gelten im Vorfeld informieren.

Das Event-Team des Lorzensaals steht bei Fragen zur Umsetzung der Events nach dem clean&safe Prinzip im Lorzensaal mit Rat und Tat zur Seite.

LORZENZAAL CHAM



Marianne Sidler

Geschäftsführerin Lorzensaal

marianne.sidler@lorzensaal.ch

+41 (0)41 723 89 89





ZIEL DES SCHUTZKONZEPTES

Mit der Umsetzung der Massnahmen im Schutzkonzept soll das Übertragungsrisiko bei Gästen sowie allen an der Veranstaltung tätigen Personen minimiert werden. Die Massnahmen und Vorkehrungen können jederzeit an die nächsten aktuell geltenden Vorgaben des Bundesrates angepasst werden.

ZERTIFIKATSPFLICHT FÜR VERANSTALTUNGEN

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 8. September 2021 gilt seit Montag, 13. September 2021 bis und mit Montag, 24. Januar 2022, an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht. Damit ist der Zutritt an Veranstaltungen ab 16 Jahren auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat beschränkt.

Mit dem Zertifikat entfällt:

- die Maskenpflicht im Innenraum, wenn der COVID-Check (Zertifikatsprüfung) durchlaufen wurde
 - Auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind bei Covid-Zertifizierten Anlässen von der Maskenpflicht befreit
- Es gilt keine Kapazitätsbeschränkung der Personenbelegung in den gemieteten Räumen
- Das Konsumationsverbot während der Veranstaltung ist aufgehoben

Ausgenommen von der Covid-Zertifikatspflicht sind:

1. Veranstaltungen mit maximal 30 Personen eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind (z.B. Vereinsitzungen). Hier gilt:
 - a) eine Maskenpflicht während der ganzen Veranstaltung
 - b) ein Konsumationsverbot
 - c) eine Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 des gemieteten Raumes
2. Religiöse Feiern, Bestattungen, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden sowie Anlässe zur politischen Meinungsbildung (zB. Delegierten- oder Parteiversammlungen) mit bis zu 50 Personen. Hier gilt:
 - a) eine Maskenpflicht während der ganzen Veranstaltung
 - b) ein Konsumationsverbot
 - c) eine Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 des Raumes
 - d) die Kontaktdaten müssen erhoben werden für ein Contact-Tracing
3. Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, müssen nicht zwingend über ein Zertifikat verfügen (z.B. Künstler und Referenten, welche vom Veranstalter bezahlt werden). Jedoch gilt dann Masken- und Abstandspflicht. Alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, müssen zwingend ein Zertifikat vorweisen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen.

Was ist ein COVID-Zertifikat?

Das Covid-Zertifikat zeigt an, ob jemand geimpft, getestet oder genesen ist. Es wird in Papierform oder als PDF-Dokument von Impfzentren, Arztpraxen, Spitälern, Apotheken, Testzentren, Laboren und kantonalen Behörden ausgestellt. Das Zertifikat enthält einen QR-Code. Der Code lässt sich mit der kostenlosen «COVID Certificate»-App einscannen. Das Zertifikat ist nur gültig zusammen mit einem Ausweis mit Foto (z. B. ID oder Pass). In der App kann zudem das Zertifikat light erstellt werden. Dieses enthält keine Gesundheitsdaten wie das Covid-Zertifikat. Es ist 48 Stunden und ausschliesslich im Inland gültig. Weitere Informationen zur Ausstellung des Zertifikats finden Sie auf der [Website des BAG](#).



GRUNDREGELN FÜR VERANSTALTUNGEN MIT ZERTIFIKAT

- Der Einlass erfolgt unter folgenden Bedingungen:
 - Die Gäste (ab 16 Jahren) müssen ein gültiges Covid-Zertifikat in Papier- oder elektronischer Form vorweisen (ein negativer Testbescheid genügt nicht).
 - Die Identität des/der Zertifikat-Halter*in wird mit einem amtlichen Ausweis geprüft.
 - Es wird eine geordnete und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle durch den Veranstalter gewährleistet.
- Es muss eine verantwortliche Person vom Veranstalter benannt werden, welche für die Einhaltung des Schutzkonzepts und Umsetzung der Massnahmen an der Veranstaltung zuständig ist. Diese Person ist die offizielle Kontaktperson vor Ort und nach der Veranstaltung für die Behörden. (z.B. bei behördlichen Kontrollen).
- Der Veranstalter informiert alle Beteiligten an der Veranstaltung und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- Alle Personen die das Gebäude und Räumlichkeiten des Lorzensaals betreten, halten sich an die vom BAG geltenden Hygienevorgaben.
- Bei Tanzveranstaltungen muss zwingend eine Präsenzliste für das Contact Tracing aller Teilnehmenden/Besucher/Gäste/Mitarbeiter vom Veranstalter geführt werden. Die Teilnehmer müssen darüber informiert werden, auch wenn die Kontaktdaten bereits dem Veranstalter vorliegen (zB. Mitgliederdateien, Reservationssysteme, Adresslisten).
- Alle Mitarbeiter des Lorzensaals (z.B. Hausdienst, Techniker, Servicemitarbeiter etc.) tragen bei der Arbeit eine Schutzmaske, wenn sie mit externen Personen (z.B. Veranstalter, Lieferanten, Gäste etc.) innerhalb der Räume im Lorzensaals in Kontakt kommen.
- In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen. Kranke innerhalb der Organisation werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und angehalten, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind vom Veranstalter aufzufordern, die Veranstaltung, Location und/oder das Gelände zu verlassen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der COVID-19-Verordnung 3 ([818.101.24](#)), COVID-19-Verordnung besondere Lage ([818.101.26](#)). Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen geregelt. Allfällige zusätzliche gesetzliche Grundlagen, insbesondere im Bereich Sicherheit, Feuerpolizei, Hygiene sowie Schall- und Laser sind weiterhin anzuwenden.



SCHUTZMASSNAHMEN

HYGIENE

Alle Personen, die sich in den Räumen des Lorzensaals bewegen, reinigen sich regelmässig die Hände und halten sich an die BAG Hygienevorgaben.

Massnahmen

Alle Personen werden angehalten, sich beim Betreten der Räumlichkeiten die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Der Lorzensaal Cham stellt dafür an folgenden Orten eine Desinfektionsstation zur Verfügung.

- Haupteingang Entree sowie bei den Eingängen Foyer und Seestrasse
- In jedem Raum steht ein Sauberkit mit Händedesinfektionsspender
- Küche / Office (inkl. Ausgänge Office in den Gästebereich)
- Büros und Aufenthaltsräume (Garderoben und Backstage)

MASKENPFLICHT

Die Maskenpflicht ist mit dem Einsatz des COVID-Zertifikates in allen durch den Veranstalter gemieteten Innenräumen aufgehoben. In allen Innenräumen des Lorzensaals, die öffentlich zirkulierbar und nicht im Mietumfang enthalten sind, besteht nach wie vor eine Maskenpflicht (Bsp. Entree, Foyer - wenn Zutritt nicht mit Kontrolle erfolgt)

Massnahmen

Bei Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat gibt es keine Maskenpflicht. Auch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind an diesen Veranstaltungen von der Maskenpflicht befreit.

Bei Veranstaltungen die aufgrund der Ausnahmeregelung ohne Zertifikat durchgeführt werden können, gilt für alle Personen eine Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung und ein Konsumationsverbot.

Es gilt eine Maskenpflicht für Angestellte des Lorzensaals Cham (zB. Hausdienst, Techniker, Service) während der Arbeit an einer Veranstaltung inkl. Auf-/Abbau, wenn externe Personen involviert sind.

Wenn bei der Veranstaltungsvorbereitung und dem Aufbau vermehrt Personen ohne Zertifikat involviert sind (z.B. Blumenlieferant, Standbauer, sonstige Zulieferer, etc.), gilt während dieser Zeit Maskenpflicht und Abstand halten für alle Personen (auch Veranstalter). Sobald die Veranstaltung bereit ist, Gäste und Teilnehmende einzulassen, geht die Veranstaltung in eine "Veranstaltung mit Zertifikat" über und es sind nur noch Personen mit gültigem Zertifikat zugelassen.

Für Mitarbeitende, welche in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen gilt, dass entweder alle über ein Zertifikat verfügen und die Maskenpflicht aufgehoben werden kann oder alle eine Maske tragen. Es darf nicht unterschieden werden, welche Mitarbeitenden ein Zertifikat und welche keines haben.

Ausnahme der Maskenpflicht (generell):

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen mit nachweislichen medizinischen Gründen (Arztzeugnis)



ZERTIFIKATSKONTROLLE – COVID-CHECK

Der Veranstalter/Organisator ist dafür verantwortlich, dass allen Gästen über 16 Jahren, die an einer Veranstaltung teilnehmen, nur Einlass gewährt wird, wenn sie ein gültiges COVID-Zertifikat in Papier- oder elektronischer Form und einen amtlichen Ausweis vorweisen können.

Massnahmen

Der Veranstalter/Organisator definiert an welchem Ort (z.B. Haupteingang, Eingang Seesaal etc.) der COVID-Checkin eingerichtet wird und teilt dem Lorzensaal mit, wer die Kontrolle mit dem Zertifikat-Check durchführt.

Der Lorzensaal stellt für den Check-In zwei Absperrbänder und Signaltafeln mit "COVID Check-In" kostenlos zur Verfügung. Wird weiteres Material für die Absperrung und Leitung des Ein- und Auslassmanagement benötigt, wird dies im Vorfeld mit dem Lorzensaal Event-Team abgesprochen. Die Kosten des Materials gehen Zulasten des Veranstalters.

Der Zugang erfolgt nur, wenn ein gültiges Covid-Zertifikat vorliegt und die Identität des Zertifikat-Halter überprüft worden ist.

Die Überprüfung des Covid-Zertifikat erfolgt durch das "COVID Certificate Check"-App mit welchem der QR Code des Zertifikates gescannt wird. Die «COVID Certificate Check»-App steht wie die «COVID Certificate»-App kostenlos im Apple App Store, im Google Play Store sowie in der Huawei AppGallery zum Herunterladen bereit.

Das Personal, welches die Überprüfung der Identität und Kontrolle des Zertifikats vornimmt, sind über die Vorgaben instruiert und gewähren eine korrekte und lückenlose Durchführung der Zugangskontrolle.

Der Veranstalter/Organisator stellt die notwendigen Lesegeräte mit dem COVID Check-App zur Verfügung. Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App.

Der kontrollierte Zutritt zur Veranstaltung ist während der gesamten Veranstaltungsdauer sichergestellt. Insbesondere bei zeitlich später eintreffenden Gäste oder Pausen.

Gäste bei welchem die Prüfung des Zertifikats vorgenommen wurde kann optional ein Kontrollbandel abgegeben werden, damit die Zirkulation der Gäste im Gebäude vereinfacht werden kann. Der Lorzensaal stellt auf Wunsch solche Kontrollbänder zur Verfügung, welche dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden (10er Bogen à CHF 1.00).

Die Warteschlange vor der Prüfung des Covid-Zertifikates wird generell ins Freie vor dem Eingang verschoben. Im Innenbereich wird die Abstandsregel oder eine Maskentragpflicht bis zur Prüfung des Zertifikates umgesetzt.



LÜFTEN

Regelmässiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität in den Räumen des Lorzensaals.

Massnahmen

Die Seminarräume im OG oder Lorzenuferweg werden vor und nach Veranstaltungen vom Hausdienst des Lorzensaals reichlich gelüftet (mind. 30 Minuten).

Veranstalter werden in den Seminarräumen darauf hingewiesen bei Veranstaltungen regelmässig zu lüften und wenn möglich die Fenster während des Anlasses offen zu lassen.

Lüftung im grossen Saal:

Der Lorzensaal Cham ist mit einer wirksamen Lüftungsanlage ausgestattet. Die Steuerung entspricht dem neusten Stand der Lüftungstechnik. Da aus energetischen Gründen die Lüftung mit einer Umluft-Funktion ausgerüstet ist, und ebenso über die Wärmerückgewinnung ein gewisser Kontakt zwischen der Abluft und Zuluft besteht, hat der Betrieb Lorzensaal während der COVID-19 Pandemiezeit diese beiden Funktionen gänzlich ausgeschaltet. Es wird nur frische Aussenluft angesaugt, mittels sehr guten Filtern gereinigt und in den Saal geblasen. Die verbrauchte Abluft wird direkt nach draussen geblasen. Somit ist eine Übertragung von Viren zwischen der Abluft auf die Zuluft ausgeschlossen.

Die kontrollierte und regelmässig Lüftung wird bei Veranstaltungen stetig durch den Hausdienst/-technik kontrolliert.

REINIGUNG

Die Reinigungsmassnahmen werden durch den Lorzensaal Betrieb sichergestellt.

Massnahmen

Sämtliche Flächen mit welchen die Besucher, Teilnehmer, Dienstleister und Mitarbeiter in Kontakt kommen, werden regelmässig mit fachgerechten Mitteln durch den Hausdienst/Reinigungspersonal des Lorzensaals gereinigt und desinfiziert. Die Reinigungsintervalle werden erhöht und den Veranstaltungsabläufen angepasst.

WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die WC-Anlagen werden vor dem Einlass des Publikums, vor und nach der Pause sowie am Schluss der Veranstaltung gereinigt. Es wird ein Reinigungsprotokoll geführt.

Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert. Für Masken oder Taschentücher stehen geschlossene Abfalleimer bereit.

Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.

INFORMATION

Massnahmen

Die Gäste werden im Vorfeld der Veranstaltung durch den Veranstalter darüber informiert, dass eine Zertifikats-Zutritts-Beschränkung gilt.

Der Veranstalter informiert seine Mitarbeiter, Partner, Lieferanten, die an der Veranstaltung tätig sind, über die Schutzmassnahmen

Der COVID-Verantwortliche der Veranstaltung weist die Gäste und andere betroffene Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann der Veranstaltende und Betrieb Lorzensaal vom Hausrecht Gebrauch machen.

VERANTWORTLICHKEITEN UND HAFTUNG:

Für die korrekte Umsetzung der Schutzmassnahmen inklusiver Zertifikatskontrolle während der Vermietung der Räume ist der Veranstalter/Organisator/Mieter verantwortlich. Der Lorzensaal Cham und Geschäftsführung lehnt jegliche Haftung ab, welche in Zusammenhang mit nicht erfüllen der erforderlichen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 entstehen. Anfallende Bussgelder die durch behördlichen Kontrollen an der Veranstaltung ausgesprochen werden, sind vom Veranstalter/Organisator zu tragen.

Bei Gefährdung von Teilnehmern/Besuchern/Mitarbeitern und sonstigen in die Veranstaltung involvierten Personen, die durch die Nichteinhaltung des Schutzkonzepts entsteht, hat der Lorzensaal Cham das Recht, den Anlass abubrechen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Veranstalter. Der Lorzensaal behaltet sich vor aufgrund nicht Einhaltung der Vorgaben allfällige Regressansprüche, geltend zu machen.

Eine Verschlechterung der epidemiologischen Lage kann jederzeit wieder eintreten und hat in der Folge Anpassungen am Schutzkonzept zur Folge.

ANGABEN VERANSTALTER / EVENT

| | |
|---------------------------------|--|
| Name Veranstaltung | |
| Datum der Veranstaltung: | |
| Zeit Beginn/Ende: | |
| Anzahl Personen: | |
| Raum: | <input type="checkbox"/> Lorzensaal mit/ohne Estraden <input type="checkbox"/> Seesaal <input type="checkbox"/> Rigisaal <input type="checkbox"/> Chomer/Lorze-Stübli |



COVID-19 KONTAKT VOR ORT:

Verantwortliche Person bzgl. Umsetzung Schutzmassnahmen COVID-19 und Kontakt bei Kontrollen durch Behörden.

| | |
|--|--|
| Vorname / Name | |
| Funktion an der Veranstaltung | |
| Telefonnummer Mobile (erreichbar am Veranstaltungstag) | |
| E-Mail | |

COVID-Check / Zutrittskontrolle

| | |
|---|--|
| Namen der Personen oder Firma, welche für die Zutrittskontrolle regelt | |
| Standort der Zutrittskontrolle | <input type="checkbox"/> Beim Haupteingang – Entree / nur möglich, wenn mit Lorzensaal abgesprochen <input type="checkbox"/> Beim Raum selber / Gäste werden angewiesen eine Schutzmaske zu tragen, bis sie sich beim Raum befinden |
| Dauer der Zutrittskontrolle Von - bis | |

ABSCHLUSS – BESTÄTIGUNG VERANSTALTER

Der Veranstalter bestätigt, dass die Massnahmen und Vorgaben gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sorgfältig und gewissenhaft an der Veranstaltung umgesetzt werden und bestätigt, dass die Zutrittskontrolle während der gesamten Veranstaltungszeit gewährleistet ist.

| | |
|-------------------|--|
| Ort, Datum | |
|-------------------|--|

| | |
|--|--|
| Verantwortliche Person, Unterschrift: | |
|--|--|